

19.02.2018

Koalitionsvertrag mit erfreulichen Botschaften für die Kindertagespflege

Zu den Inhalten des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD für die
Kindertagespflege erklärt die Bundesvorsitzende Inge Losch-Engler:

„Der Koalitionsvertrag enthält zwei für die Kindertagespflege sehr erfreuliche
Passagen. Zum einen bekennen sich die Koalitionsfraktionen zur Fortführung und
Weiterentwicklung der erfolgreichen Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und
„Kita-Plus“. Das ist gut, weil insbesondere das Bundesprogramm Kindertagespflege
einen großen Schritt bei der Verbesserung der Qualifikation von
Kindertagespflegepersonen bedeutet und noch einige Zeit braucht, um
flächendeckend umgesetzt zu werden. Wichtig wäre es, die Programme, von denen
die Kindertagespflege bislang ausgeschlossen ist, z.B. das Programm „Sprachkitas“
bei der Weiterentwicklung zu öffnen.

Zweitens enthält der Koalitionsvertrag die klare Aussage, dass die Mindestbe-
messungsgrenze für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für kleine
Selbstständige auf 1.150,-- € festgesetzt werden soll. Dies muss im Hinblick auf die
Kindertagespflegepersonen schnell geschehen, denn Ende diesen Jahres läuft die
Sonderregelung des § 10 SGB V aus. Dann würden alle Kindertagespflegeper-
sonen so eingeschätzt, als würden sie ein Einkommen von mindestens 2.283,75 €
erzielen. Das ist aber in der Realität nur bei einem geringen Teil der Betroffenen der
Fall. Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die Ankündigung im
Koalitionsvertrag ausdrücklich.

Bedauerlich ist, dass der Koalitionsvertrag keine Aussagen im Hinblick auf die
notwendigen Klarstellungen im SGB VIII im Hinblick auf die Bezahlung macht. Nach
dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2018, das feststellt,
dass die Bezahlung von Kindertagespflegepersonen die Vergütung von
Kindertagespflegepersonen nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht
existenzsichernd sein muss, ist der Bund gefordert. Im SGB VIII müssen die
unbestimmten Rechtsbegriffe „Anerkennung der Förderungsleistung“ und

„leistungsgerecht“ so ausgefüllt werden, dass Kindertagespflegepersonen von ihrer Arbeit auch leben und eine Altersvorsorge aufbauen können.

Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren zu einem professionellen Arbeitsfeld entwickelt, in dem nicht mehr von einer nebenberuflichen Tätigkeit gesprochen werden kann. Dem muss Rechnung getragen werden. Dies sollte im Rahmen der leider mehrfach vertagten umfassenden Novellierung des SGB VIII erfolgen, die eine neue Bundesregierung weit nach oben auf die Prioritätenliste setzen sollte.“